



Protokollführung:
Harald Müller, Bad Buchau

Protokoll der Mitgliederversammlung 2025 im BürgerCafé, Marktplatz 1, Bad Buchau am 09.05.2025

von 19:05 – 20:25 Uhr

Anwesend: 23 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste am Schluss des Protokolls)

1 Gast

Entschuldigt: Blöß, Schultheiß, Glaser

TOP 1 Begrüßung und Regularien

Herr Wissussek eröffnet die Sitzung. Ein besonderer Gruß gilt den Bürgermeistern Peter Diesch und Klaus Gaiser.

Zur heutigen Versammlung wurden die Mitglieder auf unserem Internetportal ab 08.04.25 hingewiesen. Persönliche Mitgliedsanschreiben ergingen über E-Mail am 09.04. bzw. postalisch in der 15. KW 2025. Ein öffentlicher Hinweis erfolgte im Federseejournal am 02.04 2025/Ausgabe 7. Auch die übrigen vorgegebenen Satzungsfristen bzw. formalen Voraussetzungen zur Beschlussfassung sind eingehalten. **Dagegen erhebt sich kein Einspruch.**

Er schlägt Herrn Müller zum Schriftführer dieser Mitgliederversammlung vor. **Einwendungen werden nicht erhoben.**

TOP 2: Rechenschaftsbericht 2024 Vorsitzender

Unter dem Motto: Miteinander – Füreinander steht die Mitgliederversammlung 2025 im Rückblick auf **nun 8 Jahre** des bürgerschaftlichen Engagements mit einer Gesamtdienstleistung 2024 von 7.200 ehrenamtlichen Arbeitsstunden in Bad Buchau.

BürgerCafé

Mit hohem Engagement und viel Herzblut steht neben der Bewirtung an den Regelöffnungszeiten Irmgard Wissussek den Gästen auch als Kümmerer für alltägliche- und soziale Fragen zur Seite. Gemeinsam mit Günther Büchele und dem

Bewirtungsteam um Ulrich Blöß, Marina Männig, Rolf Preißing, Tanja Leidig-Scheffold, Gerhard Kienzler, Inge Kunz, Heike Otterbach, Margret Drahein, Gisa van de Locht, ragt das Bürger Café als sozialer Mittelpunkt, Beratungs- und Kümmererstelle in Bad Buchau heraus. Herzlichen Dank für etwa 2.200 Stunden des Engagements um die Senioren und Bürger der Stadt. Spender und Gönner: Insgesamt bedankt sich BfB für 3.430 € an Zuwendung durch Trinkgelder und Spenden. Ihnen allen herzlichen Dank. Im Lauf des Jahres fand die Durchführung von Hochzeiten, Geburtstagen und regelmäßigen Treffen verschiedener Gruppen aus Bad Buchau und den Federseegemeinden im BürgerCafé statt. Das Bürger Café war auch an hl. Abend geöffnet und lud zum besinnlichen Frühstück ein

Das Veranstaltungsjahr 2024

begann im April mit der Buchlesung von der Schlagersängerin Anita Hofmann, darauf folgte die „3. Vatertags-Gaude“ im Mai. Es ergeht herzlichen Dank an alle Helfer und an die Musiker „Die Trollys und Kolibris“. Kooperativ und hilfsbereit stellte die Jugendfeuerwehr Bad Buchau erneut das Zelt für die Veranstaltung zur Verfügung. Erstmals stand die nun vereinseigene Bürger-Rikscha für Ausfahrten unter der Betreuung von Andrea Michel zur Verfügung. Für das Adelindisfest stellte der Verein einen Fahrdienst am Samstag und Sonntag zur Verfügung. Charlotte Mayenberger begeisterte mit ihrem Vortrag „100 Jahre Adelindisfest“ im Bürger Café. Im Juli wurde die Rikscha im Rahmen ein Inklusionskonzeptes der Demenzpflege Riedlingen zur Verfügung gestellt und erntete große Dankbarkeit bei den an Demenz erkrankten Menschen. Im September folgte das ADAC-Sicherheitsraining mit rund 25 TeilnehmerInnen, unter der Leitung von Andrea Michel, in Kooperation mit der Rheuma-Liga Bad Buchau Der VDK-Kreisverband besuchte das Bürger Café Anfang Oktober zum Vortrag „Das Verstehen um das Vergessen.“

Als Highlight der Seniorenveranstaltungen kann auch im Jahr 2024 das **Mai- und Oktoberfest** bezeichnet werden. Rund 150 Senioren, nicht nur aus Bad Buchau und den Federseegemeinden, sondern aus Bad Waldsee, Laupheim, Bad Schussenried, sind gerne zu Gast bei uns. Organisiert und Durchgeführt werden die Events von Charly Braig und dem Vorsitzenden. Die BfB übernimmt jährlich die Finanzierung der Lebkuchenherzen, welche sich als Erinnerungsgeschenk für die Teilnehmer, großer Beliebtheit erfreuen. Musikalisch wirken die „Trollys und Kolibris“ ehrenamtlich mit. Unterstützt werden die Veranstaltungen vom Haus mit Herz Team und dem **BfB Fahrdienst** (1.200 Arbeitsstunden) unter der Leitung von Tamara Schmitt

Der **häusliche Betreuungsdienst** unter der Leitung von Frau Marina Männig, umfasste 2024 rund 19 HelferInnen und ist mit rund 3000 Einsatzstunden eine wichtige Säule des Vereines. Die Übergabe der häuslichen Leitung des Betreuungsdienstes fand im September statt. Frau Hausstein Köll übergab nach 8 Jahren des hervorragenden Engagements die Leitung an Frau Männig. Diese erbringt Leistungen von der Koordination der Dienste, über die Gewinnung ehrenamtlicher HelferInnen (insbesondere mit Migrationshintergrund), tätigt sie die Abrechnungen und steht mit Herz und Sachverstand für viele Fragen zur Verfügung.

Die Leistungen des Vorstandes sind neben der Stammarbeit wegen der vielen Klein- und organisatorischen Detailarbeiten und Gesprächen sehr schwierig zu erfassen. Gewissenhaft geschätzt werden mindestens 800 Stunden angesetzt.

Sorgende Gemeinschaft:

Die Gemeinden Moosburg und Kanzach waren auch im Jahr 2024 im häuslichen Dienst und mit Betreuungsangeboten aktiv und konnte Stunden der Hilfe verbuchen. Ein herzliches Dankeschön für die Organisation und Kooperation ergeht an die Herren Bürgermeister Klaus Schultheiß und Klaus Gaiser und an die Koordinatoren und Helfer Andrea Michel, Roland Dreher und Alexander Speiser.

Um die Angebote der BfB erhalten zu können und eine wirtschaftliche Stabilität zu erhalten, ergeht ein herzliches Dankeschön an den Finanzverwalter Harald Müller, welcher sich um vielfältige Aufgaben auch um den Verein verdient macht.

Im Geschäftsjahr 2024 unterstützen 234 Mitglieder den BfB. Für die Aufgabe der Mitgliederverwaltung danken wir Gerhard Kienzler.

Vernetzt ist der BfB auf kommunaler Ebenen mit dem Kreissenorenrat, dem Netzwerk Demenz und der Sorgenden-Gemeinschaft LK Biberach.

Mit Blick auf den demografischen Wandel und der damit verbundenen höheren Altersrate, wird das Engagement in fürsorgender Begegnung und Hilfe, von Bürgern für Bürger, weiterhin eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe sein.

Wir danken für die gute Gemeinschaft und Kooperation der Freiwilligen Feuerwehr und der Narrenzunft Moorochs Bad Buchau. Ein Dank ergeht auch an die Stadtverwaltung und dem Bauhof Bad Buchau

TOP 3:

Finanzbericht 2024 Finanzverwalter

Finanzverwalter Müller sagt: „Ich könnte Ihnen zig Zahlen aus über 300 Buchungen vortragen möchte mich aber wegen des Verständnisses nur auf Ergebniszahlen beschränken, bin aber zu weiteren Erläuterungen gerne bereit.

Die Rechnungsprüfung hat anhand der Originalunterlagen eingehend in über 2,5 Prüfungsstunden das Rechnungswerk analysiert. **Das Kernteam empfiehlt die Annahme des Ergebnisses.**“

Auf dem vorgelegten Schaubild sehen Sie den Gesamtabschluss 2024**.

Betrachtet man das Jahr 2024 allein als selbständigen Abschluss, also ohne Einbeziehung der Vorjahre (Überschussvorträge) schreiben wir folgendes Ergebnis:

1. Erwirtschaftete Mehreinnahme	833,12 €
Davon auf den Vereinshaushalt	755,09 €
auf das BürgerCafé	78,03 €
Damit sehen wir einen ausgeglichenen Abschluss, der allerdings zu Lasten des Kapitalbestandes* (Rücklagen) erzielt wurde.	
2. Rücklagenbestand* i.H.v.	30.715,57 € *

*Gegenüber dem Vorjahr hat das Rücklagenkapital um netto **10.692,65 € abgenommen**. Davon konnten Zahlungsrückstände bei den Leasingkosten bestritten, die Anschaffung der Rikscha mit Buchungsprogramm getätigt, ein gebrauchter Kaffeevollautomat angeschafft und soziale Einsätze unterstützt werden.

Unter Hinzurechnung des Vorjahresergebnisses schließen wir 2024 mit einem Gesamt-Kapitalbestand in Höhe von 45.382.39 € ab.**

Hervorzuheben sind noch die verschiedenen Spendeneingänge im Gesamtbetrag von 10.965,00 €.

Weitere detaillierte Überblicke werden aus der Versammlung nicht gewünscht

Der Abschluss des Rechnungswerkes 2024 wird ohne Widerspruch akzeptiert.

Erstmals nachrichtlich stellt der Finanzverwalter noch das Sachvermögen des Vereins dar: Dies beträgt nach dem Abschreibungsstand zum 31.12.2024 etwa für das BürgerCafé 13.200 € für die Rikscha 8.500 € und für das Sozialfahrzeug 13.800 € insgesamt somit 35.500 €.

TOP 4

Bericht der Kassenprüfer 2024

Das Rechnungsjahr 2024 wurde durch Herrn Glaser und Frau Männig am 07.03.2025 geprüft. Der schriftlich verfasste Bericht wird von Frau Männig vorgetragen.

Gebucht wurde, übersichtlich aufbereitet, in einem EDV-geführten Journal. Die Umsätze wurden mit fundierten Einnahmen- und Ausgabenbelegen sowie den Kontoauszügen der Banken fein säuberlich belegt.

Insbesondere ist hervorzuheben, dass dieses Ergebnis nur durch den Einsatz vieler fleißiger Helfer und Mitgliedern sowie einem tüchtigen und umsichtigen Finanzverwalter, der gut gewirtschaftet hat, erzielt werden konnte.

Wir dürfen Herrn Müller für seine korrekte, sehr arbeitsintensive Arbeit sowie vorausschauende Planung danken.“

Die Entlastung wird beantragt.

TOP 5

a) Entlastung Finanzverwalter für 2024

Auf Nachfrage des Vorsitzenden leitet Bürgermeister Peter Diesch, Bad Buchau einvernehmlich mit der Versammlung die Entlastung.

Er betont das Rathaus habe den Verein seit seiner Gründung immer unterstützt und bei besonderen Wünschen gefördert. Er zeigt sich von den Jahresberichten beeindruckt. Gerne würde er mit seiner Mitgliedschaft dies unterstützen.

Er stellt den Entlastungsantrag, dem die Versammlung mit einer Enthaltung des Betroffenen zustimmt.

b) Entlastung der Vorstandschaft 2024

Bürgermeister Klaus Gaiser führt aus, BfB e.V. hat auch 2024 zuverlässig und nachhaltig die Aufgaben fortgesetzt und neue Impulse angestoßen. Dabei konnte auf ein engagiertes Team zurückgegriffen werden. Herr Wissussek sei ein Motivator in der Organisation und Gestaltung und immer neuen Ansätzen aufgeschlossen. Unermüdlich sei er auf bedürftige Menschen ausgerichtet. Er habe auch die nötigen Verbindungen zu den Ämtern und Stellen. Er führe sein Amt mit Herzblut.

Daraufhin wird die Gesamtvorstandschaft einstimmig entlastet.

TOP 6

Satzungsänderung Beratung und Beschluss

§ 4.2; § 6.1d und 6.7; § 7.1 und 7.1c; § 8.1, 8.2, 8.6 und 8.8; § 9.1; § 11; § 15

Die Satzung sollte nach 8 Jahren praxisbezogen angepasst werden. Das betrifft vor allem die Einberufung der Gremien mit Sitzungsladungen, Anpassung an notfallbedingte Ereignisse sowie an datenschutzrechtliche Anforderungen aber auch Ergänzungen bei §-Verweisen.

BLAU STREICHEN, **ROT** NEUFASSUNG

§ 4 BEITRAG, FINANZIERUNG UND GESCHÄFTSJAHR

2. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Mitgliedsbeiträge erhoben werden, ist der Mitgliederversammlung vorbehalten (§ 8 Ziff.7 Buchst. h).

§ 6 DER VORSTAND

1. Der Vorstand besteht aus
 - a) Dem® 1. Vorsitzenden,
 - b) Dem® 2. Vorsitzenden,
 - c) Dem® Finanzverwalter/in (§10)
 - d) dem Schriftführer (§11)

7. Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse bzw. verfolgt die Empfehlungen des Kernteams (erweiterter Vorstand § 7) und der Mitgliederversammlung. (§ 8)

§ 7 DAS KERNTTEAM (ERWEITERTER VORSTAND)

1. Das Kernteam (erweiterter Vorstand), das nach Bedarf **auch virtuell** (in Form einer Video- oder Telefonkonferenz, Chatgruppe etc.) einzuberufen ist, jedoch mindestens **(vier) zweimal** Mal im Jahr zu tagen hat, besteht aus:
 - c) Vertreter des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau, **sofern** dieser vom Verbandsvorsitzenden benannt wird.

§ 8 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die Mitgliederversammlung **(findet) soll einmal jährlich (bis Ende April des folgenden Kalenderjahres) stattfinden.**
2. Zur Mitgliederversammlung, **die auch virtuell** (in Form einer Video- oder Telefonkonferenz, Chatgruppe etc.) **stattfinden kann**, hat der Vorsitzende alle Mitglieder durch Veröffentlichung **(in den) auf der Homepage des Vereins sowie** im amtlichen Mitteilungsblatt **(der Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes)** der Stadt Bad Buchau mit Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Einladung erfolgt spätestens **(drei) zwei** Wochen vorher.
6. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Grundsätze/Richtlinien des Vereins und überwacht die Zielsetzungen der Satzung. Sie kann Empfehlungen an den Vorstand **(§ 6)** und das Kernteam (erweiterter Vorstand § 7, Ziff.1) aussprechen.
8. Über die **Haupt Mitglieder**versammlung ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Protokollführer und dem 1. oder 2. Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 9 AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a) auf Beschluss des Kernteams (erweiterter Vorstand § 7, Ziff.1),
 - b) oder auf Antrag von einem Viertel der **ordentlichen** Mitglieder **(§ 3 Ziff.2).**

§ 11 SCHRIFTFÜHRER

Der Schriftführer erledigt nach Anweisung des Vorstandes insbesondere:

1. Den Schriftwechsel
2. Die Erstellung der Protokolle aller Sitzungen und Versammlungen
3. Die Führung der Mitgliederliste samt Ehrungsvorschlägen

§ 11 DATENSCHUTZ

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Dabei sind die Vorgaben der EUDatenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) zu beachten.
2. Jedes Vereinsmitglied hat insbesondere die folgenden Rechte, wenn die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
 - das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt in diesem Fall unberührt.

Zur Ausgestaltung und zu den Einzelheiten der Datenerhebung und -verwendung der BfB- Vereinsmitglieder wird auf die geltende Datenschutzordnung der BfB verwiesen, die vom Gesamtvorstand erlassen wird.

§ 15 INKRAFTTRETEN DER SATZUNG

1. Diese Satzung wurde am 08. Juni 2017 in der Gründungsversammlung mit der erforderlichen Stimmenmehrheit (§12) beschlossen.
2. Diese Satzung wird erst mit der Eintragung in das Vereinsregister rechtlich wirksam. Dies gilt auch für Satzungsänderungen.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Vereinssatzung wurde in der Gründungsversammlung am 08.06.2017 beschlossen.

Am wurde auf der Grundlage der bisher geltenden Satzung vom Kernteam eine **1. Änderung** veranlasst und von der Mitgliederversammlung am mit der erforderlichen Stimmenmehrheit (§12) beschlossen. Diese Satzungsänderung wird erst mit der Eintragung in das Vereinsregister rechtlich wirksam.

Die beschlossene Satzungsänderung wird in die Urschrift eingearbeitet.

Ausgefertigt: Bad Buchau, den

Michael Wissussek
Vorsitzender

Die Änderungen werden ohne weitere Wortmeldungen abgehakt. Die Schriftführung der Gremien soll jeweils einzeln bestimmt werden. Eine Einzelabstimmung über die veränderten Paragraphen wird nicht gewünscht.

Die Gesamtsatzung wird einstimmig beschlossen

TOP 7

Das Jahr 2025 im Ausblick

Haushaltsplan 2025 Finanzverwalter

Der Entwurf wurde im Januar 2025 erstellt und das Kernteam hat im März diesen mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von 2.600 Euro zugestimmt. Darin enthalten ist die Neuauflage des Wegweisers.

Bis zur Mitgliederversammlung haben sich jedoch einige Veränderungen ergeben. Beides wird vom Finanzverwalter dargelegt. So wird das angesetzte Forum 2025 nicht stattfinden und ein gebrauchtes Sozialfahrzeug angeschafft was weitere Folgepositionen verschiebt. Der heutige Stand lässt **einen Fehlbetrag 2025 von 4 bis 5000 Euro** erwarten, welcher allerdings aus Rücklage bzw. Überschuss der Vorjahre auszugleichen ist. Dafür haben wir aber auch einen Zugang an Sachvermögen eingebracht (Auto).

Ohne weitere Nachfragen wird der Bericht entgegengenommen.

TOP 8

Eingegangene Anträge

Nachdem keine Anträge lt. Satzung eingereicht wurden, entfällt die Beratung.

TOP 9

Verschiedenes

Bezüglich der Verteilung des Wegweisers wird davon ausgegangen, dass in den Landgemeinden dies durch Austräger in eigener Verantwortung vollzogen wird. In Bad Buchau gibt es im Rathaus keinen Amtsboten mehr. Die Mitglieder des Kernteams erklären sich generell bereit, die Austragung zu tätigen. Außerdem sollte in den Rathäusern und anderen öffentlichen Stellen versucht werden die Wegweiser aufzulegen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitwirkenden für das gute Einvernehmen und schließt die Sitzung

Zur Beurkundung:

10.05.2025



Schriftführer



Vorsitzender

Seite 1

Anwesenheitsliste BfB. e.V.

Mitgliederversammlung 2025

Freitag, den 09. Mai 2025 im BürgerCafé, Marktplatz

Vor-/Zuname: lesbar	Mitglied:	Unterschrift:	
Harald Müller	ja	Harald Müller	1
Ernst Rossmann	ja	Ernst Rossmann	2
Dorey W. Or	ja	Dorey W. Or	3
R. Köll	ja	R. Köll	4
E. Blügel	ja	E. Blügel	5
Q. Gernemann	ja	Q. Gernemann	6
Klaus Gaiser	ja	Klaus Gaiser	7
Peter Dierck	-	Peter Dierck	8
Roland Dierck	ja	Roland Dierck	9
Marianne Gahl	ja	Marianne Gahl	10
Anneliese Frank	ja	Anneliese Frank	11
Christa Weiß	ja	Christa Weiß	12
Maria Häufig	ja	Maria Häufig	13
Helga Richter	ja	Helga Richter	14
Ingrid Dornowitz	ja	Ingrid Dornowitz	15
Gerhard Künke	ja	Gerhard Künke	16
Helf. Pichler	ja	Helf. Pichler	17
Karl-A. Bödig	ja	Karl-A. Bödig	18
BARBARA SANDMAIER	ja	BARBARA SANDMAIER	19
Alexander Späcker	ja	Alexander Späcker	20
Edmund W. W. W.	ja	Edmund W. W. W.	21
Andreas Krichel	ja	Andreas Krichel	22
Günter Richele		Günter Richele	23
Leopold W. W. W.		Leopold W. W. W.	24

